

An das Amtsgericht Tempelhof-Kreuzberg – Familiengericht –

Betreff: Antrag auf Begutachtung nach § 30 FamFG und § 246a ZPO analog, Aussetzung der laufenden Verfahren, Aktenzeichen: **164 F 2253/25**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit stelle ich den Antrag,

1. ein psychiatrisches Sachverständigengutachten über Frau Gabi Reimer (geb. Kießler) zu veranlassen,

welches insbesondere folgende Fragestellungen prüft:

- Besteht bei Frau Reimer eine unbehandelte substanzbezogene Störung (z. B. Alkohol- oder Amphetaminmissbrauch)?
- Ist Frau Reimer aktuell in der Lage, an Gerichtsverfahren prozessfähig teilzunehmen und wahrheitsgemäße Angaben zu machen?
- Ist das Verhalten von Frau Reimer geeignet, Dritte zu gefährden – insbesondere im Hinblick auf psychische Gewalt gegenüber mir als Antragsteller und ggf. gegenüber anderen Beteiligten?

2. bis zur Vorlage des Gutachtens sämtliche laufenden familienrechtlichen Verfahren auszusetzen, insbesondere Verfahren, die auf Angaben von Frau Reimer beruhen (z. B. Gewaltschutzverfahren, Härtefallscheidung etc.), um zu verhindern, dass auf Grundlage möglicherweise **falscher Tatsachenbehauptungen und eingeschränkter Schuldfähigkeit rechtswidrige Entscheidungen** getroffen werden.

Begründung:

Gegenstand dieses Antrags ist der schwerwiegende Verdacht, dass Frau Reimer nicht in der Lage ist, ihre Angelegenheiten rational und eigenverantwortlich zu regeln. Zahlreiche, sich wiederholende und teilweise widersprüchliche Aussagen in gerichtlichen Schriftsätze deuten auf erhebliche **Realitätsverzerrung, Verdrängung und Fremdsteuerung** durch ihren Vater, Herrn Kießler, hin. Diese Tendenzen zeigen sich u. a. in folgenden Punkten:

- Frau Reimer hat in mehreren gerichtlichen Schreiben und im Gewaltschutzverfahren explizit und wahrheitswidrig behauptet, ich hätte mich ohne Absprache an ihren Arbeitgeber gewandt. Dies ist nachweislich falsch. Eine entsprechende Vereinbarung wurde im Oktober im Beisein unserer drei Kinder – darunter auch ihr eigenes – geschlossen. Ich und meine erwachsene Tochter (Trauzeugin Frau Reimer) werde hierzu eine **eidesstattliche Versicherung** abgeben. Außerdem gibt es diesbezüglich mehrere Chatverläufe zwischen Frau Reimer und mir!
- Die Einmischung von Herrn Kießler ist dokumentiert und aus den Reaktionen und Formulierungen in ihren Schreiben klar erkennbar. Es besteht der **Verdacht einer dauerhaften Beeinflussung**, die zu einer **massiven Eskalation** von Konflikten geführt hat.
- Zahlreiche Zeugenaussagen bestätigen die Vermutung, dass Frau Reimer suchtkrank ist, darunter:



- Kathleen Menzel (14 Tage Frau Reimer aufgenommen und zum Schutz Ihres Kindes, Frau Reimer dann aufgefordert Ihre Wohnung zu verlassen!)
 - Sally Schröter
 - Victoria Reimer (Tochter)
 - Marcel Skeide
- Diese Zeuginnen haben **nachhaltig den Kontakt zu Frau Reimer abgebrochen**, da sie in ihrem Verhalten eine **Gefahr für andere und sich selbst** sehen.
 - Aus meiner Sicht ist Frau Reimer daher aktuell **nicht prozessfähig**, was die gerichtliche Klärung dieser Frage notwendig macht.
 - Darüber hinaus wurde der Polizei in mehreren Gesprächen und Meldungen glaubhaft mitgeteilt, dass Frau Gabi Reimer **wiederholt unter Alkohol- und Drogeneinfluss zur Arbeit erscheint**. Diese Hinweise stammen nicht nur von mir als direkt Betroffener, sondern wurden **zwischenzeitlich durch mehrere Zeugen bestätigt**, u. a. Frau Kathleen Menzel und weitere frühere Freundinnen von Frau Reimer, die aus Sorge um die Gefährdung Dritter den Kontakt abgebrochen haben. Trotz dieser ernsthaften Hinweise wurde bislang **keinerlei erkennbares Einschreiten von Polizei oder sonstigen Behörden** veranlasst. Aus meiner Sicht stellt dies eine **Verletzung der Schutzpflichten** staatlicher Stellen gegenüber mir und potenziell weiteren Beteiligten dar. Auch dies bestärkt meinen Antrag, den Sachverhalt nun **gerichtlich im Rahmen eines psychiatrischen Gutachtens aufzuarbeiten und gerichtliche Entscheidungen bis zur Klärung auszusetzen**.

Rechtliche Grundlage:

- § 30 FamFG – Beweisaufnahme durch Sachverständige
- § 246a ZPO – Zweifel an der Prozessfähigkeit
- § 49 FamFG – einstweilige Anordnung zum Schutz vor weiteren Beeinträchtigungen meiner Gesundheit
- § 242 BGB – Verbot des Rechtsmissbrauchs durch gezielte Falschangaben

Beweismittel:

- Eidesstattliche Versicherung des Antragstellers über die getroffenen Vereinbarungen mit Frau Reimer
- Zeugenaussagen (liegen teilweise bereits vor, weitere werden nachgereicht)
- Dokumentation widersprüchlicher Aussagen von Frau Reimer in gerichtlichen Schreiben
- Nachweis über wiederholte psychische Belastung des Antragstellers durch das Verhalten der Antragsgegnerin

Ich beantrage daher:



1. Die Anordnung eines Sachverständigengutachtens wie oben beschrieben,
2. Die vorläufige Aussetzung aller Verfahren unter Beteiligung von Frau Gabi Reimer,
3. Die gerichtliche Klärung der Prozessfähigkeit von Frau Reimer,
4. Die Möglichkeit zur Nachreichung weiterer Beweismittel unter Angabe des Aktenzeichens.

Mit verbindlichem Gruß

Christian Reimer

Wittenberger Straße 91

12689 Berlin

